

Jahresbericht 2014

Aufgaben und Ziele

Der Landesbehindertenbeirat berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er unterstützt die Landesregierung und den Landesbehinderten-Beauftragten in allen Angelegenheiten. Er ist berechtigt, Empfehlungen auszusprechen.
Der Landesbehindertenbeirat soll von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, angehört werden.

Gesetzliche Grundlage

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg ist als Organ der Landesregierung Brandenburg im § 15 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LbGG) in der Fassung vom 12. Februar 2013 verankert.

“Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“
(Reinhard Turre)

Einfache Sprache



Der Landes-Behinderten-Beirat sagt, dass alle immer dazu gehören sollen

Der Landes-Behinderten-Beirat arbeitet mit daran, dass jeder Mensch in Brandenburg gleiche Rechte hat.

Der Landes-Behinderten-Beirat berät die Landes-Regierung.

Der Landes-Behinderten-Beirat sagt den Politikerinnen und Politikern in Brandenburg, welche Probleme Menschen mit Behinderung in Brandenburg haben.



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

INKLUSION



Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18 14467 Potsdam
Telefon 0331/29 26 76 Fax 0331/28 00 146
lbb-brandenburg@dmsg.de
www.lbb.brandenburg.de

- Überblick über die Arbeit
- Schwerpunkte unserer Arbeit
- Mitwirkung in Ausschüssen, Arbeitskreisen
- Mitwirkung und Teilnahme auf Veranstaltungen/Fachtagungen
- Geschäftsstellentätigkeit
- Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2015

1. Überblick über die Arbeit

Entsprechend der Geschäftsordnung wurden im Jahr 2014 drei Sitzungen und eine Klausurtagung durchgeführt.

Klausurtagung 13. März 2014

Analysen und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des LBB

Weiterentwicklung der Arbeit in den Arbeitsgruppen

Weiterführung und Aufgaben des Bad Saarower Kreises

Entwicklung von Wahlprüfsteinen des Landesbehindertenbeirates zur Landtagswahl 2014

12.06.14

Diskussionsrunde mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Wahlprogramm für die Landtagswahlen im September 2014.

Informationen aus dem MASF

Michael Ranft, Abteilungsleiter MASF

- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der ASMK, Positionierung des MASF und Auswirkungen im Land Brandenburg,
 - Sachstand Bundesteilhabegesetz und Bundesteilhabegeld
- Führung durch das Gebäude des neuen Landtages

11.09.14

Neue ESF-Förderperiode 2014-2020– welche Schwerpunkte stellt sich das Land Brandenburg ?

Angelika Scherfig, MASF Referat 34

Berichte aus der Expertenrunde zur Reform der Eingliederungshilfe im BMAS und

Aktuelles aus dem MASF

Jürgen Dusel, Landesbehindertenbeauftragter

11.12.14

„Behindertenpolitik – wie weiter in Brandenburg“

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (angefragt)

2. Schwerpunkte unserer Arbeit

Der Landesbehindertenbeirat berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen.

Er unterstützt die Landesregierung und den Landesbehindertenbeauftragten in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, Empfehlungen auszusprechen. Das ist die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Landesbehindertenbeirates als Organ der Landesregierung in § 15 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) vom 12. Februar 2013

Dieser Herausforderung haben sich die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates auch im Berichtsjahr 2014 gestellt.

Die Beratung und Begleitung der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, das von der Landesregierung im November 2011 beschlossen wurde, ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Einbeziehung des Landesbehindertenbeirates von allen Ministerien, die Einforderung seiner fachlichen Kompetenz als Experte in eigener Sache ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Hier gibt es in den Ministerien noch immer Unterschiede in der Zusammenarbeit. Dennoch können wir einen positiven Wandel in der Zusammenarbeit erkennen und nutzen viele Möglichkeiten, Empfehlungen zur Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets einzubringen.

Klausurtagung

Wie stellt sich der Landesbehindertenbeirat mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern stärker in der Öffentlichkeit dar, das war ein Schwerpunkt auf der Klausurtagung am 27. März im Tagungs- und Kongresshotel am Templiner See in Potsdam.

Der Impulsvortrag „**Analyse und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des LBB**“, von Andrea Peisker, Sprecherin der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ gaben den Anstoß zur allgemeinen Diskussion.

Die Moderation übernahm Frau Dr. Irma Bürger, Behindertenbeauftragte Uni Potsdam.

In kleinen Gruppen diskutierten die Mitglieder über die Aufgaben der Arbeitsgruppen des LBB und die Außenwirkung des LBB. **Fazit:** Der LBB hat bisher viel erreicht. Es ist sinnvoll, aktiv zu bleiben, auch über das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz hinaus. Die Mitglieder des LBB vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg gegenüber der Landesregierung.

Wie konkret werden die Belange der Menschen mit Behinderungen und deren Rechte in die Politik aller Fraktionen einfließen? Der LBB hatte einen Katalog von Fragen aufgestellt, über die wir mit den Sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen auf der Sitzung des LBB im Juni 2014 diskutiert haben.



Der Katalog der aufgeworfenen Fragen bewegt verbandsübergreifend die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände des Landesbehindertenbeirates im Land Brandenburg. Er schließt gesonderte Forderungen und Fragestellungen einzelner Organisationen jedoch nicht aus. Die Reihenfolge der Fragen stellt dabei keine Priorisierung dar.

(Die Stellungnahmen der Fraktionen, außer von Bündnis 90/die Grünen finden Sie im Anhang)



Arbeitsgespräche

Die regelmäßigen Arbeitsgespräche und Abstimmungen zur Vorbereitung der Sitzungen oder zu aktuellen Anlässen zwischen der Vorsitzenden, Marianne Seibert und den Stellvertretern Susanne Meffert und Bernd Pieda sind Voraussetzung einer ergebnisreichen Arbeit.

Ebenso tragen die gute kooperative Zusammenarbeit, sowie die regelmäßigen Gespräche mit dem Referat Behindertenpolitik und dem Landesbehindertenbeauftragten dazu bei, die fachlichen Impulse zur Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets zu geben.

Schon zum 20. Mal fand das Arbeitsgespräch mit der Geschäftsleitung der Intendanz des **Rundfunk Berlin-Brandenburg** am 14.03.14 statt.

Bemerkenswert ist bei dem Meinungsaustausch, dass es eine Akzentverschiebung hin zu einer stärkeren Erörterung der journalistischen Arbeit gegeben hat. Es ging darum, wie der Grundgedanke der Inklusion in den Medien besser berücksichtigt werden kann und in welcher Form der 3.Workshop organisiert wird.

Der nunmehr 3. Workshop mit den Moderatoren und Beteiligten des RBB war am 09.10.14 direkt im Sender bei Radioeins. Raul Krauthausen vom Verein Sozialhelden moderierte den dritten **Workshop „Medien und Inklusion“**. Im Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu aktuellen Fragen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, wurden Anregungen gegeben, Beispiele vorgestellt und über Thesen zur Inklusion in Medien von Raul Krauthausen diskutiert.



Fazit der Teilnehmer:

„Sie haben uns wieder neue Facetten des Themas aufgezeigt und viele Anregungen für die redaktionelle Arbeit gegeben. Für Ihre Unterstützung und die anregende Diskussion während des Workshops möchten wir uns daher herzlich bedanken.“

Auch der **Arbeitskreis** mit Vertreterinnen und Vertretern der **Landesverbände der Gehörlosen und Schwerhörigen in Berlin und Brandenburg** mit dem rbb wurde weitergeführt. Themen waren u.a. am 28. März 2014:

„Programmbeobachtung zur Qualität der Untertitelung von Sendungen des Ersten ARD und des rbb“.

Das neue Projekt „HBB4ALL“ das an die Projekte HBB-Next und DTV4ALL anknüpft, um die Entwicklung barrierefreier Dienste weiter vorantreiben zu können, mit dem Ziel:

- Bewährte **Dienste** optimieren, neue **Dienste** erschließen
- Individuelle Gestaltung der Untertitel
- Gezielte Dienste für Gebärdensprachdolmetscher einsetzen
- Bessere Sprachverständigung
- Neue **Ausspielwege** erschließen:

Wie auch in den vergangenen Jahren haben die Vorsitzende und ihre Stellvertreter gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung das regelmäßige Arbeitsgespräch mit dem Ministerpräsidenten genutzt, um auf Erfolge und bestehende Defizite in der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg aufmerksam zu machen.

Am 25.April konnten wir in einem Antritts- und Arbeitsgespräch bei **Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke** die Arbeit des Landesbehindertenbeirates vorstellen.



Schwerpunkte:

- Die Begleitung der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung durch den Landesbehindertenbeirat
- Die Durchsetzung von Barrierefreiheit als eine wesentliche Voraussetzung einer vollen Teilhabe
- Eine Vertretung der Menschen mit Behinderung in den Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg.
- Inklusion – Anspruch und Wirklichkeit im Land Brandenburg
- Die Möglichkeiten der Erweiterung des „Heimkinderfonds“

Mit **Gesundheitsministerin Anita Tack** fand das zweite Arbeitsgespräch am 18.07.14 statt. Wesentliche Gesprächspunkte waren:

- Unterstützung einer Kontaktaufnahme zur Krankenhausgesellschaft durch das MUGV Versorgungsangebote für Menschen mit Behinderungen besser nutzbar machen
- Barrierefreie Zugänglichkeit in den Kliniken (dabei geht es nicht nur um die Barrierefreiheit für Rollstuhlnutzer)
- Ansprechpartner in den Krankenhäusern benennen
- Barrierefreie Zugänge zu Arztpraxen verbessern- gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, der KV und den Vertretern der Behindertenverbände Lösungsvorschläge erarbeiten

Der LBB schlägt der Gesundheitsministerin vor, einen Workshop/Fachtag mit Vertreterinnen und Vertretern Ihres Ministerium, der Krankenhausgesellschaft und den Behindertenverbänden zum Thema - Inklusion, die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung – Handlungsfeld 5, durchzuführen.

Begehung - **Barrierefreier Landtagsneubau** am 16.07.2014

Ziel der zweiten Begehung des Landtagsgebäudes durch Mitglieder des LBB war, die am 04.12.2013 festgestellte mangelnde Barrierefreiheit erneut ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme hinsichtlich deren Behebung zu begutachten.

Für die weitere Nachbesserung wurden durch den LBB Arbeitsfelder und Nachbesserungsmaßnahmen für eine barrierefreie Nutzbarkeit benannt. Auch der Blinden-und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. gab zum Barrierefreien Landtagsneubau eine Stellungnahme ab, die im Anhang beigefügt ist



Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirates

- zur Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus Änderung AufzugsR
- Gesetzentwurf zur Umsetzung von EU-Recht im Bereich der Gesundheitsberufe im Land Brandenburg
- Verfahren der Unterschutzstellung des Waldschutzes/Erholungswaldes „Naturwald Breitefenn“ als geschütztes Waldgebiet gemäß § 12 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG)
- zum Entwurf Zweite Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
- zum Entwurf Gesundheitsberufsschulverordnung GBSchV
- Neugestaltung der Uferpromenade an der Alten Fahrt in Potsdam
- „Teilhabe mitgestalten“ Einschätzungen des Landesbehindertenbeirates Brandenburg, zur Bilanz des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets“

Arbeitsgruppen des Landesbehindertenbeirates

AG „Öffentlichkeitsarbeit“

- Presseinformationen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen
- Internetpräsentation/ Eigene Web Adresse www.lbb.brandenburg.de
- Flyer / Handzettel Erstellung des Flyers für den LBB

AG „Barrierefreie Mediengestaltung, EU Projekt des Rundfunk Berlin-Brandenburg“

- verbesserte Barrierefreiheit im digitalen Fernsehen unterstützen, um gehörlosen, schwerhörigen, blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zum Fernsehen zu erleichtern
 - Beratung des rbb bei weiteren EU-Projekten zur barrierefreien Mediengestaltung
- Mitwirkung an Workshops für Moderatorinnen und Moderatoren zum sprachlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

AG „Teilhabe am Arbeitsleben“

- Begleitung und Beratung zur Umsetzung der im behindertenpolitischen Maßnahmenpaket im Handlungsfeld 2 „Arbeit und Beschäftigung“ festgeschriebenen Maßnahmen
- Feststellung und Diskussion guter Beispiele inklusiver Projekte zur Teilhabe am Arbeitsleben
- AG „Gesundheitliche Versorgung im Flächenland Brandenburg“
- Handlungsbedarf zur Erreichung einer Barrierefreien gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg

3. Mitwirkung in Ausschüssen, Arbeitskreisen

- Beratender Ausschuss des LASV
- Runder Tisch „Inklusive Bildung im Land Brandenburg“ MBSJ
- „Barrierefreie Hochschulen“ MWFK
- Arbeitsgruppe „Brandenburger Inklusionspreis“ MASF
- Jurymitglied in der AG „Brandenburger Inklusionspreis“ MASF
- Frauenpolitisches Forum MASF
- Landespflegeausschuss

- Inklusionsgremium Potsdam
- Messebeirat der Reha-Messe „Miteinander leben 2014“
- Runder Tisch „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ im MASF
- SPNV Beirat Berlin-Brandenburg“
- Trägerübergreifende Servicestellen für Rehabilitation der DRV und dem MASF
- „Bad Saarower Kreis“ MASF
- „Inklusion ja – aber richtig“ AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg
- Ethikkommission Präimplantationsdiagnostik (PID) der Länder Nord

4. Mitwirkung und Teilnahme auf Veranstaltungen, Fachtagungen

- Vdek Gesundheitliche Versorgung in Berlin und Brandenburg Forum 10.01.14
- Potsdamer Behindertenforum 20.02.14
- Schlösserstiftung Besucherzentrum Neues Palais, Museumswerkstatt 27.02.14
- Gemeinsam-lebendig-widerständig: Frauengeschichte Frauenwoche 06.03.14
- Brandenburger Gästeführertag IHK 12.03.14
- Regionalkonferenz des VBB 26.03.14
- Aktionstag zum 5. Mai Potsdamer Straßenfest 8.05.14
- Landesdelegiertenkonferenz des Blinden-und Sehbehindertenverband 10.05.14
- Delegiertenversammlung der Behindertenvertretung Potsdam 15.05.14
- Beratung zur Barrierefreien Parkbegehung Winterschutz–Einhausung der Skulpturen 16.05.14
- Fachtag der LIGA „Zuhause in Brandenburg“ 04.06.14
- Eröffnung Preussen- Sachsen Szenen einer Nachbarschaft 06.06.14
- Mitbestimmt! Gemeinsam wählen PARITÄT 19.06.14
- VBB Qualitätsveranstaltung Berlin 20.06.14
- Fachtagung „Menschenrecht auf Teilhabe“ Inklusionspreis 03.07.14
- SPD Forum Zwischenbilanz zur vorsorgenden Sozialpolitik 25.08.14
- Berliner Menschenrechtstag 26.09.14
- Aufgaben des LBB - barrierefreie Gestaltung Inner Wheel Club 4.10.14
- LASV Beratung mit den Behindertenverbänden im Dialog 10.10.14
- Auftaktveranstaltung ESF Programm 06.11.14
- Schlösserstiftung Begehung Winterschutz-Einhausungen der Skulpturen im Park 27.11.14

5. Geschäftsstellentätigkeit

Das Land Brandenburg förderte auch im Haushaltsjahr 2014 die Geschäftsstellentätigkeit mit 20 000 €. Antragstellung, sowie die Umsetzung der Geschäftsstellentätigkeit wurde durch den Landesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) entsprechend der Geschäftsordnung des Landesbehindertenbeirates Brandenburg übernommen.

Die Mittel wurden in den Haushalt der DMSG eingestellt und entsprechend dem Finanzierungsplan verwendet.

Die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates Brandenburg arbeiten alle ehrenamtlich. Doch ohne die Förderung des Landes Brandenburg für die Geschäftsstellentätigkeit wäre die Ausführung der vielfältigen Aufgaben nur bedingt möglich.

Für die finanzielle Zuwendung durch das Land Brandenburg sowie die gesamte Unterstützung, insbesondere durch den Landesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel und das Referat Behindertenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, bedanken wir uns.

6. Aufgaben für das Jahr 2015

Teilhabe ermöglichen! das fordert der Landesbehindertenbeirat und seine Interessenvertretungen schon seit 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen - eigentlich schon seit der Berufung des Landesbehindertenbeirates 1992.

Wir werden weiter darauf hinwirken, dass:

- Barrieren, die die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft behindern, abgebaut werden
- Die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung beseitigt wird
- Forderungen der UN-BRK auf Landesebene auch gesetzlich geregelt werden.

Wir wollen, dass der Wechsel von einer integrativen zu einer inklusiven Gesellschaft erfolgt, in der Menschen mit Behinderung in alle Lebensbereiche einbezogen sind und Barrieren abgebaut werden.

Die Begleitung, kontinuierliche Einbeziehung und Information zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung Brandenburg wird auch 2015 ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbehindertenbeirates sein.

Nicht nur die Empfehlungen einer stärkeren kooperativen Zusammenarbeit in allen Ministerien weiter einfordern, sondern auch die Weiterführung des Bad Saarower Kreises das ein wichtiges Gremium ist, um diese Ziele mit vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Die nächste, nunmehr 6. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates, ist für 2015 geplant. Menschen mit Behinderungen werden in eigener Sache sprechen, die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets kritisch hinterfragen und mit Vertretern der Landesregierung und anderen Verantwortlichen zu ausgewählten Themen diskutieren.

Wichtig bleibt es, durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung in Brandenburg zu stärken.

Bedanken möchte ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates für ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung.

Potsdam, 10.Dezember 2014

Marianne Seibert
Vorsitzende



Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. (BSVB)

Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesvorstandes Landesberatungszentrum „Sehen“ (BSVB – BWS)

Träger der Integrationsfachdienste Berufliche Sicherung und
Übergang Schule-Beruf
(im Auftrag des Integrationsamtes)

Landtag Brandenburg

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

jh/gs

17.06.2014

Barrierefreier Landtag Brandenburg in Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte am 12. Juni 2014 erstmals die Gelegenheit, nach einer Tagung des Landesbehindertenbeirates, den Neubau des Landtages in Potsdam zu besuchen.

Der Besucherservice verwies bei der Führung durch das Gebäude ganz stolz auf die Barrierefreiheit.

Es wurde schnell deutlich, dass der junge Mann nicht wusste, was eigentlich Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in einem Gebäude ist und bedeutet.

Ich habe im Folgenden einige Beobachtungen zusammengefasst, die alles andere als barrierefrei sind.

1. Aus der Sicht blinder und sehbehinderter Menschen ist der Neubau des Landtages Brandenburg in Potsdam nicht optimal barrierefrei.
2. Der Leitlinie, die an der Straßenhaltestelle beginnt, fehlt ein Begleitstreifen. Die Rillenplatten sind auf Kopfsteinpflaster verlegt. Da man auf der schmalen Linienplatte selbst nicht läuft, diese dient nur der Führung des Langstockes, ist das Gehen auf unebenem Pflaster besonders im Winter bei Glätte sehr unangenehm.
3. Zwei Meter rechts daneben ist ein glatter Fußweg. Ein Langstock bleibt im Kopfsteinpflaster ständig hängen. Neben der Rillenplatte ist demnach eine glatte Fläche erforderlich.
4. Auf dem Aufmerksamkeitsfeld am Eingangstor steht ein Poller. Welche Bedeutung hat dort das Aufmerksamkeitsfeld?
5. Der Leitlinie, die den Hof überquert, fehlt ebenfalls ein Begleitstreifen. Dieser muss sich deutlich als Kontrast von der Linienplatte abheben.
6. Ein Sinn der Leitlinien in den Gängen und Räumen ist nicht erkennbar. Die Linien brechen bereits nach kurzer Zeit. Zur Orientierung benötigt ein blinder Mensch in Gängen oder in Räumen keine Leitlinien. Er orientiert sich mit dem Langstock an den Wänden, die als Leitlinie dienen.
7. Das Modell des Landtages im Eingangsbereich sollte regelmäßig entstaubt werden. Die Blindenschrift fasst sich unangenehm an, da diese mit schwitzenden oder klebrigen Fingern berührt und nicht gereinigt wurde.
8. Die Stufen an den Treppen sind durch fehlende Kontraste nicht erkennbar. Auf dem weißen Marmor hätte wenigstens die erste und letzte Stufe an einer Treppe dunkel abgesetzt werden können.
9. Die Schrift an den Handläufen ist schlecht oder gar nicht lesbar. Die Hand muss in einem bestimmten Winkel stehen, um Blindenschrift oder Reliefschrift lesen zu können.
10. Besonders im Plenarsaal ist alles eine Fläche. Stufen sind nicht erkennbar.

11. Die Schrift auf den Bildschirmen an den Türen der Sitzungsräume ist zu klein, obwohl genügend Platz vorhanden ist.
12. Die Ansagen in den Fahrstühlen sind undeutlich und schlecht zu verstehen. Die Sprache ist zu leise. Es könnte angesagt werden, welche Räume sich in dieser Etage befinden.
13. Auf sehbehinderte Menschen wirkt das Gebäude steril und vollkommen kontrastlos.
14. Der Akustik nach fühlt sich ein blinder Mensch wie in einem Krankenhaus. Es gibt keine Hallunterschiede.
15. Frage: Wer hat den Bauherrn im Interesse blinder und sehbehinderter Menschen bezüglich der Barrierefreiheit beraten?
16. Wer hat die Barrierefreiheit bestätigt und mit Unterschrift abgenommen?
17. Es ist bedauerlich, dass der Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. oder der Landesbehindertenbeirat nicht in die Planung einbezogen wurde.
18. Den Mitarbeitern des Besucherservices ist zu raten, die Barrierefreiheit des Landtags bei Besichtigungen nicht so besonders hervorzuheben.
19. Wir bieten interessierten Mitarbeitern des Landtages eine Schulung an. Der sehbehinderte Herr Dipl. Ing, Klaus-Dieter Wüstermann, Beauftragter des Landesvorstandes des BSVB für Umwelt und Verkehr, kennt alle DIN-Normen, die bei Barrierefreiheit eine Rolle spielen.

Ich wünsche mir, dass diese Hinweise für den Landtag selbst und für künftige blinde und sehbehinderte Besucher hilfreich sind.

Einige Mängel lassen sich ohne finanziellen Aufwand sofort abstellen.

Mit freundlichem Gruß



Joachim Haar
Geschäftsführer des BSVB

Prüfsteine für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl in Brandenburg am 14. September 2014

- 1. Wie steht Ihre Partei zu folgender Grundaussage für die kommende Legislaturperiode in Brandenburg: „Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung messen lassen“?**

Die Linke

Eine grundlegende Position der Fraktion DIE LINKE ist, dass der Maßstab für die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (BRK) die Konvention selbst ist und nicht Aktions-, Teilhabepläne oder Maßnahmenpakete. Sie leisten jedoch einen wichtigen Beitrag und sind deshalb ausdrücklich gewünscht. DIE LINKE setzt sich daher mit Nachdruck für eine stetige Evaluierung, Ergänzung und Weiterentwicklung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg ein. Eine der ersten Maßnahmen war die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und unter Beteiligung der Interessenvertretungen. Einer der wichtigsten Beschlüsse in diesem Kontext ist der Beschluss „Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern“ (LT-Drs. 6700-B), der zur Einhaltung der Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtet. Ein Beispiel dafür ist das Kindertagesstättenanpassungsgesetz in Bezug auf die einkommens- und vermögensunabhängige Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen am Hort der Regelschule.

CDU

Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN- Behindertenrechtskonvention messen lassen. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz: Nichts über uns, nichts ohne uns. Das heißt, die Betroffenen müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden (Artikel 4, Absatz (3)).

FDP

Als Liberale stehen wir zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention. Die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass die UN-BRK die Grundlage für alle politischen Themen bildet, die unmittelbar oder mittelbar die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Sei es beim Thema inklusiver Bildung, beim Zugang zu medizinischen Einrichtungen oder auch der rechtlichen Betreuung. Die europäischen Vorgaben genießen hier zurecht einen hohen Stellenwert. Wir werden darauf dringen, dass dies auch künftig so bleibt.

- 2. Barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen sowie eine flächendeckende Versorgung mit ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen weisen in Brandenburg erhebliche Defizite auf.
Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um im Gesundheitswesen für mehr Barrierefreiheit sowie für die Durchsetzung der freien Arztwahl für Menschen mit Behinderung zu sorgen?
Welche Bedingungen werden Sie schaffen, dass die spezifischen Bedürfnisse für weibliche Patientinnen mit Behinderung in Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt werden?**

Die LINKE

Ziel ist eine diskriminierungsfreie und allen Menschen zugängliche Gesundheitsversorgung. DIE LINKE fordert die Entwicklung eines Pflegepolitischen Maßnahmenpaketes, das das Thema barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen intensiv bearbeitet und praktikable Lösungsansätze aufzeigt. Zudem fordert sie eine Verzahnung mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket, dem Seniorenpolitischen Programm und anderen. Bisher ist es gelungen, alle 63

Krankenhausstandorte im Land zu erhalten und Projekte wie AGNES 2, Telemedizin und Patientenbus erfolgreich umzusetzen. Solch innovative Ansätze sind weiterzuentwickeln. Zudem strebt DIE LINKE eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an. DIE LINKE setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen als Experten in eigener Sache. Die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

CDU

Die Forderung, dass Arzt- und Zahnarztpraxen barrierefrei zugänglich sind, zählt für uns zu den wesentlichen Forderungen, denn auch ein Mensch mit Behinderung muss die Wahlfreiheit haben und den Arzt seines Vertrauens aufsuchen können. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Ärzte mit einer anteiligen Finanzierung des Landes und günstigen Krediten den Umbau ihrer Praxis vornehmen lassen können. Dabei müssen etwaige Belange des Denkmalschutzes hinter den Interessen der Menschen zurücktreten. In Abstimmung mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung wird darauf hingewirkt, dass das medizinische Personal in Gesundheitseinrichtungen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigt. Das gilt insbesondere für die Bedürfnisse für weibliche Patientinnen (Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Veranstaltungen).

FDP

Die Landtagsfraktion der FDP hat im Landtag für Verbesserungen beim Zugang zu medizinischen Einrichtungen im Land Brandenburg votiert. Unabhängig ihrer körperlichen Verfasstheit müssen alle Bürger die Möglichkeit haben, einen Arzt, Zahnarzt, ein Krankenhaus oder auch eine physiotherapeutische Praxis aufzusuchen. Allerdings, die Umgestaltung der Zugänge kostet Geld und wird daher nicht von heute auf morgen von allen Einrichtungen realisiert werden können. Während etwa in Krankenhäusern oder Medizinischen Versorgungszentren bereits heute fast flächendeckend barrierefreie Zugänge möglich sind, sind der Barrierefreiheit gerade in älteren, möglicherweise denkmalgeschützten Häusern, Grenzen gesetzt. Hierfür gilt es, gemeinsam mit dem Infrastrukturministerium Lösungen zu finden, etwa über Änderungen in der Bauverordnung oder im Baugesetz.

- 3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie aufstellen, um die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zu sensibilisieren, dass Menschen mit Behinderung eine Teilhabe erfahren, dass Inklusion nicht ein Schlagwort bleibt, sondern tatsächlich erfolgt.**

DIE LINKE

Dem Thema Bewusstseinsbildung misst DIE LINKE eine hohe Bedeutung zu. Die Bewusstseinsbildung zielt sowohl auf die gesamte Gesellschaft ab als auch nach innen in die eigenen Reihen der Verwaltung und der Politik. Hierzu zählen Schulungen, Weiterbildungen und andere Veranstaltungen. DIE LINKE selbst veranstaltete Vortragsreihen zum Thema Persönliches Budget und Selbstbestimmtes Leben. Zudem wird auf ein barrierefreies Veranstaltungsmanagement geachtet. Innerhalb der LINKEN gründete sich die Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“, die ihre Interessen selbstbewusst in die Politik einbringt und vertritt. Die barrierefreie Ausgestaltung der AG-Sitzungen ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit.

CDU

Die Förderung von Veranstaltungen, Filmen, Fernsehsendungen (Rundfunkbeiträge!), die sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befassen, soll zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen. Durch Förderung entsprechender Forschungsprojekte und Studien sollen die derzeitigen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkung auf die Lebenswirklichkeit von Menschen untersucht und entsprechend geändert werden.

FDP

Bewusstseinsbildung, zumal in einer zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft, lässt sich nicht über konkrete Maßnahmen verordnen. Gesetzliche Regelungen können einen Umdenkprozess in Gang setzen, werden aber nur in den seltensten Fällen ein grundsätzliches Umdenken bewirken. Wichtiger ist es aus unserer Sicht, in Unternehmen, der Verwaltung und den vielen Vereinen, Gesellschaften und Interessengruppen für Inklusion zu werben. Dies dürfte am besten gelingen, indem wir Menschen mit Behinderungen in ebenjene Institutionen einbinden und sie damit wie selbstverständlich in die Mitte unserer Gesellschaft holen. Statt über sie zu reden, ist es unser Anspruch, dass mit ihnen gesprochen wird.

4. Inklusive Bildung ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die qualitativ über das hinausgeht, was bisher an integrativer Schulbildung geleistet wird.

Welche konkreten Pläne enthält Ihr Programm, um ein inklusives Bildungssystem im Land Brandenburg umzusetzen Inklusive Bildung ist in allen Bereichen zu gewährleisten, von flexiblen Übergängen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und/oder körperlichen Behinderungen in allen Bildungsbereichen von der Kindertagesstätte über die berufliche Ausbildung bis zur Universität – Inklusion findet nicht nur in der Grundschule statt!

DIE LINKE

Jeder Mensch hat das Recht auf diskriminierungsfreie und chancengleiche Bildung. Für DIE LINKE heißt das: Inklusion von Anfang an! Gemeinsames Lernen beginnt in einer inklusiven Kita, setzt sich in einer Schule für alle fort und führt über eine barrierefreie Ausbildungsstätte oder Uni wahlweise in den 1. Arbeitsmarkt oder in einen bedarfsgerechten Integrationsbetrieb. Auch in Volkshochschulen müssen Menschen mit Behinderungen barrierefrei lernen können. Oberste Priorität für DIE LINKE hat die Gemeinschaftsschule, die eine inklusive, demokratisch verfasste Ganztagschule ist. An ihr soll ein multiprofessionelles Team arbeiten, zu dem neben den Lehrkräften u.a. Inklusionspädagogen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen bis hin zu Schulkrankenschwestern gehören. Ein inklusives Schulsystem braucht ein starkes interdisziplinäres Team, eine gute finanzielle Ausstattung und barrierefreie Schulgebäude. Die Erfahrungen der jetzigen Pilotschulen müssen dabei zwingend Berücksichtigung finden.

Zudem steht auch der Bund in der Pflicht, seine Verantwortung für die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem wahrzunehmen. Daher setzt sich DIE LINKE für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein und fordert ein Investitionsprogramm des Bundes zur inklusiven Schule.

CDU

Inklusion heißt für uns: alle erhalten die für sie notwendige Förderung und Unterstützung. Dies setzt die Einbeziehung der Menschen und der Familien bei der Frage, was für sie Inklusion ist und welche Unterstützung sie benötigen, voraus.

Durch Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Erziehern sowie die Verbesserung des Personalschlüssels an Kitas und Schulen sollen die Voraussetzungen für ein inklusives Schulwesen geschaffen werden. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Eine einheitlich bemessene, sonderpädagogische Grundausstattung für 5% der Schüler ohne Prüfung der notwendigen Förderbedarfe lehnen wir ab.

Wir unterstützen die stärkere Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich. In diesem Zusammenhang sollen finanzielle Unterstützungen des Bundes für zielgerichtete Verbesserungen inklusiver Bildungsangebote eingesetzt werden. Diese Zusammenarbeit soll auch zu einheitlichen und vergleichbaren Qualitätsstandards für alle Länder führen.

FDP

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Meilenstein auf dem Weg zu vollständiger Gleichberechtigung, Teilhabe und Chancengleichheit behinderter Menschen. Selbstbestimmung, vollständige gesellschaftliche Teilhabe und die Sicherung von Chancengerechtigkeit sind selbstverständliche Bestandteile liberaler Gesellschaftspolitik.

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben sich die Bundesrepublik Deutschland und ihre Länder verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.

Um das Hauptziel der Konvention, nämlich das Begreifen von Behinderung nicht als Schwäche, sondern als menschliche Normalität, zu erreichen, bedarf es einer sorgfältigen und öffentlichen Diskussion sowie einer Überprüfung unserer politischen, rechtlichen und sozialen Realität.

Die FDP steht hinter dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch im Bildungsbereich. Dabei orientieren wir uns jedoch insbesondere am Wohl des Kindes. Dort, wo Inklusion möglich ist, soll sie stattfinden, dort wo eine getrennte Förderung nötig ist, soll sie auch möglich sein.

Wir stellen ausdrücklich fest, dass ein inklusives Bildungssystem die Existenz von Förderschulen nicht ausschließt. Liberale wollen das Wahlrecht der Eltern stärken und ihnen die notwendigen Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen.

Inklusion führt zu Toleranz und Verständnis von Menschen, die unterschiedlich sind. Diese Toleranz und dieses Verständnis wollen Liberale fördern.

Dabei ist uns bewusst, dass die Inklusion im Bildungsbereich eine tiefgehende Veränderung der Regelschulsysteme in Deutschland voraussetzt. Ein inklusives Bildungssystem ist nur möglich, wenn Regelschulen inklusiver werden. Dazu sind die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Kinder, die eine Schule besuchen wollen, von dieser auch aufgenommen werden können.

Für die FDP Brandenburg steht fest, dass folgende Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor Inklusion in aller Konsequenz umgesetzt werden kann:

1. Senkung der Klassengrößen entsprechend der geltenden Sonderpädagogik-VO sowie die Erhöhung der Einstellungszahlen der Lehrerinnen und Lehrer
2. Verminderung von Unterrichtsausfall und des Ausfalls von Teilungs- und Förderstunden
3. Verankerung der sonderpädagogischen Ausbildung in allen Formen der Lehrerausbildung aller Schulformen sowie ein Konzept für konkrete Maßnahmen zur Lehrerfort- und -weiterbildung
4. Notwendigkeit der Veränderung der pädagogischen Konzepte von Unterricht und Lernen
5. Vollständige Klärung und Sicherung der Finanzierung insbesondere der notwendigen baulichen Veränderungen durch die Landesregierung unter Wahrung des Konnexitätsprinzips - Informationsveranstaltungen in den allgemeinbildenden Schulen / Regelschulen in Vorbereitung auf die inklusive Schulbildung, um Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer auf dieses Vorhaben vorzubereiten.

5. Der 1. Arbeitsmarkt ist für viele Menschen mit Behinderung immer noch verschlossen. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei unternehmen, die Lage behinderter Menschen auf den 1. Arbeitsmarkt zu verbessern?

DIE LINKE

will, dass sich jeder Mensch – unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen vollständig und gleichberechtigt beteiligen kann. Das gilt für alle Lebensbereiche und über alle Lebensphasen hinweg. Ein gemeinsames Miteinander von Anfang an ist die wichtigste Grundlage für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Deshalb setzt sich DIE LINKE bereits für inklusive Kitas, für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie weiterführend für eine verbesserte Ausbildungs- und berufliche Förderung von Jugendlichen mit Behinderung ein.

Die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen zu Arbeitsmarktintegrations (chancen) und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg (LT-Drs. 5/8777, 5/8798, 5/8800 sowie 5/8802) zeigten deutlich die Defizite in diesem Bereich. Daher setzt sich

DIE LINKE dafür ein, dass die Angebote staatlicher Förderung für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt aktiv in der Unternehmensbranche beworben werden. Das Förderangebot muss zudem verbessert und ausgebaut werden. DIE LINKE setzt sich ein für:

- altersgerechte und barrierefreie Arbeitsplätze
- Verbesserung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den 1. Arbeitsmarkt mit Rückkehrrecht und ohne Einbußen bzgl. ihrer Schutzrechte
- Verbesserung der Berufsausbildung in anerkannten Berufen

Wir nehmen den Artikel 27 UN-BRK „Arbeit und Beschäftigung“ ernst und stehen deshalb hinter dem Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung“ (BT-Drs. 17/9758) unserer Bundestagsfraktion. Er fordert langfristige und bedarfsgerechte Förderprogramme zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent, die Anhebung der Ausgleichsabgabe sowie weitere Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen. DIE LINKE Brandenburg geht selbst mit gutem Beispiel voran und fördert die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben in ihren eigenen Reihen.

CDU

Bundesweit strebt die CDU die Einführung eines Budgets für Arbeit an. Der Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt soll stärker gefördert und erleichtert werden. Dabei soll ein Rückkehrrecht in die Werkstatt erhalten bleiben. Eine Integrationsbegleitung, wie sie bereits durch das Arbeitsmarktprogramm des Landes vorgesehen ist, muss auch für Menschen mit Behinderung möglich sein. Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, Berufsbilder im Baukastenprinzip zu entwickeln und damit Teilqualifikationen zu ermöglichen.

Auch durch eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für große Unternehmen und verbesserte Beratung kleinerer Unternehmen sowie Förderprogramme für die Integration arbeitsloser, arbeitssuchender Menschen mit Behinderung kann die Lage behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

FDP

Auch auf dem Arbeitsmarkt werden gesetzliche Regelungen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen nur bedingt Wirkung entfalten. Zwar ist die Zahl der im ersten Arbeitsmarkt beschäftigten Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren gestiegen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Aus diesem Grunde möchten wir bei Unternehmen, Unternehmensverbänden und Kammern dafür werben, Menschen mit Behinderungen eine echte Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt zu geben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung kritisch. Weniger im Grundsatz als vielmehr im Umfang. Statt Menschen in Werkstätten und damit in einem künstlichen Arbeitsmarkt abzuschotten, sollte viel häufiger bereits früher der Kontakt in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Schutzräume können sinnvoll und notwendig sein, Sie dürfen aber nicht zum Selbstzweck werden!

Die Bundesagentur für Arbeit sollte Programme fördern, die Unternehmen unterstützen, wenn Sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

6. Mobilität ist ein unverzichtbares Menschenrecht. Welche Ziele setzt sich Ihre Partei, um die Menschen mit Behinderung durch eine hinreichende Mobilität am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wann wird es in Brandenburg einen barrierefreien ÖPNV geben?

DIE LINKE

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie in allen anderen Bereichen des täglichen Lebens. DIE LINKE hat sich daher dafür eingesetzt, dass die Bundesmittel für Brandenburg für den ÖPNV nicht weiter gekürzt werden. Der ÖPNV bedarf steigender Mittelzuwendungen vom Bund und auch vom Land. Daher hat die rot-rote Koalition die Mittel für den ÖPNV per Gesetz um 2 Millionen Euro erhöht. Bis zum Jahr 2022

ist im gesamten ÖPNV eine komplette Barrierefreiheit herzustellen. Das ist eine große Herausforderung, die wir in den kommenden Jahren von Landesseite aus finanziell begleiten und mit Nachdruck unterstützen wollen.

CDU

Wir wollen die Barrierefreiheit im ÖPNV schrittweise ausbauen und den Ausbau fördern.

FDP

Auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs hat sich in den vergangenen Jahren vieles in die richtige Richtung bewegt. Immer mehr Bahnen, besonders im Nahverkehr, sind für Menschen mit Behinderungen zugänglich. Immer mehr Bahnhofsgebäude werden barrierefrei umgebaut. Diesen Kurs möchten wir fortsetzen. Aber auch hier gilt: nicht alles wird sofort finanzierbar und damit realisierbar sein. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht, dass noch mehr Bahn- und Busbahnhöfe mit Blindenschrift ausgestattet werden. Barrierefreie Busse und Bahnen sind nur dann sinnvoll, wenn die Betroffenen auch darüber informiert sind, wohin die Reise geht.

7. Mit welchen inhaltlichen Verhandlungen und mit welchen Ergebnissen werden Sie die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung führen. Hier stellt sich die Frage, wie werden Sie die konsequente Umsetzung des § 2 BbgBGG, bei der Gewährung von Zuwendungen und sonstigen Leistungen der Barrierefreiheit und deren Überwachung als Förderkriterium durchsetzen. Wie ist das im Zuwendungsrecht und Haushaltsrecht verankert?

DIE LINKE

Barrierefreiheit ist für eine gleichberechtigte Teilhabe eine Grundvoraussetzung, aber auch für andere Menschen, wie Ältere oder Mütter und Väter mit Kinderwagen notwendig und komfortable DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Brandenburgische Bauordnung unter Berücksichtigung der DIN 18040 Teil 1 und 2 novelliert wird. Abweichungsentscheidungen, die nicht nachvollziehbar sind, wird es dann nicht mehr geben. Zudem muss die Mittelvergabe konsequent an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden.

DIE LINKE fordert:

- Die Errichtung neuer Barrieren in der gesamten öffentlichen Infrastruktur, im öffentlichen Personenverkehr sowie im Wohnungsbau ist sofort zu unterbinden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen.
- Parallel dazu ist die Beseitigung bestehender Barrieren energisch voranzutreiben. Dazu sind gesetzgeberische Maßnahmen, Investitionsprogramme, Fördermöglichkeiten, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich.

Wir fordern auch im Zuge des Pflegepolitischen Maßnahmenpaketes und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels konstruktive, realistische und zeitnahe Lösungsvorschläge. In diesem Zusammenhang sind gerade Beratungsangebote zu den Themen Wohnraumanpassung, „Universelles Design“, barrierefreie Sozialraumgestaltung, Ambient Assisted Living und andere Hilfen dringend erforderlich.

CDU

Der Neubau öffentlicher Gebäude ist laut Baugesetz bereits an das Kriterium „Barrierefreiheit“ gebunden. Leider gibt es bei der Umsetzung immer wieder Fehlentscheidungen seitens der Kommunen und des Landes (Landtagsgebäude) wegen fehlender Kontrolle oder aus finanziellen Gründen. Zuschüsse sind bereits jetzt an die Bedingung geknüpft, die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Trotzdem gibt es immer wieder Ausnahmegenehmigungen. Das wollen wir ändern.

FDP

Die durch die Landesregierung geplante Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBGG) ist bisher aus dem Status der Planung nicht bis in die entsprechenden Ausschüsse (Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ausschuss für Recht) verwiesen worden, um dort entsprechend beraten zu werden. Insofern kann ich Ihnen zu den inhaltlichen Verhandlungen und entsprechenden Ergebnissen keine Auskunft erteilen.

- 8. Auf der Grundlage der Eingliederungshilfe erhalten viele Menschen mit einer geistigen Behinderung Hilfestellungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dies betrifft die Lebensbereiche des Wohnens mit unterschiedlichen Formen der Förderung und Assistenz, der schulischen, beruflichen bis zu Angeboten der Tagesgestaltung in Freizeit, Kultur und Sport. Wie wird Ihre Partei diese gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit geistiger Behinderung umsetzen? Wird sich Ihre Partei für die Änderung des Leistungsgesetzes, Wegfall der Anrechnung des Einkommens und Vermögens von Menschen mit Behinderung einsetzen?**

DIE LINKE

unterstützt die Bestrebungen, ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dieses Leistungsgesetz soll nicht nur Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedarfsgerecht sowie Einkommens- und vermögensunabhängig ermöglichen, sondern allen Menschen mit einer Behinderung. Dabei sind Standards für eine einheitliche Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung zu schaffen. Bereits im Jahre 2011 legte DIE LINKE Bundestagsfraktion dazu einen Antrag mit dem Titel „TeilhabeGesetz vorlegen“ (BT-Drs. 17/7889) vor, der nun erneut in überarbeiteter Fassung eingereicht werden wird. Menschen mit Behinderungen müssen frei entscheiden können, wo sie mit wem leben, lernen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen möchten. Die Leistungen dürfen weder vom Geldbeutel noch vom Wohnort abhängig sein. Wichtig ist dazu der Ausbau unabhängiger und wohnortnaher Beratungsangebote, die das Prinzip „von Betroffenen für Betroffene“ nach Möglichkeit beachten.

CDU

Mit einem neuen Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem Fürsorgesystem herausgelöst werden. Beginnend in der Kita über Schule, Ausbildung und Beruf, im Bereich des Wohnens und in der Freizeit soll es Teilhabe geben. Dabei wird angestrebt, die Anrechnung des Einkommens und Vermögens von Menschen mit Behinderung weitgehend abzuschaffen. Der Bund plant ein Bundesteilhabegeld, das unabhängig von Einkommen oder Vermögen gezahlt werden soll.

Strukturen, die Teilhabe verhindern, sollen nach dem Grundsatz „So viel Teilhabe wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig“ verändert werden.

FDP

Um den Leistungsbezug für Menschen mit Behinderungen zu vereinfachen, setzen wir uns als Liberale für ein Bundesteilhabegesetz ein. Unser Anspruch ist es, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen durch die Gewährung einkommens- und vermögensunabhängiger Nachteilsausgleiche zu gewährleisten.

- 9. Werden Sie Kernpunkte Ihres Wahlprogramms auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache für Gehörlose und Schwerhörige Menschen anbieten?**

DIE LINKE

vertritt die Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf politische Teilhabe nur dann wahrnehmen können, wenn ihnen die jeweiligen Informationen in einer ihnen zugänglichen Form zur Verfügung gestellt werden. Das Recht auf politische Teilhabe ist unmittelbar an das Recht auf barrierefreie Information gebunden. DIE LINKE wird daher die Kernpunkte ihres Wahlprogramms in Leichter Sprache bereitstellen. DIE LINKE wird sich auch an

sonsten weiter mit barrierefreien Veranstaltungen, Informationen und Aktionen aktiv für die Bewusstseinsbildung in Brandenburg einsetzen.

CDU

Es ist vorgesehen, das Wahlprogramm in Blindenschrift anzubieten.

FDP

Derzeit ist nicht geplant, unser Wahlprogramm auch in leichter Sprache bereitzustellen.

10. Ein wichtiges Mittel zur Bewusstseinsbildung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist die Mitwirkung in den Gremien zur Programmgestaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie in den Rundfunkräten der Menschen mit Behinderung. Wird sich Ihre Partei für einen autorisierten Vertreter der Menschen mit Behinderung in den Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg, wie von den Behindertenverbänden schon lange fordert einsetzen?

DIE LINKE

Bereits in dieser Legislaturperiode setzte sich DIE LINKE für die Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Rundfunk ein. Mit einem Entschließungsantrag beschloss der Landtag Brandenburg in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 die „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung – Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk“ (LT-Drs. 5/8222-B). Darin heißt es konkret:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, in Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (RBB-Staatsvertrag) bei der Besetzung des Rundfunkrates einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung sowie einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Seniorinnen und Senioren einzuräumen.“

DIE LINKE Brandenburg wird sich auch weiter für diesen Beschluss in den Verhandlungen mit Berlin stark machen. Dabei ist sowohl die Zusammenarbeit mit den Betroffenen als auch deren länderübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Interessenvertretungen notwendig. Hier sind deren Kompetenzen länderübergreifend zu bündeln.

CDU

Ja

FDP

Die FDP steht einer Entsendung eines Vertreters der Menschen mit Behinderungen offen gegenüber. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Frage der Erhöhung von barrierefreien Angeboten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine vordringliche Aufgabe darstellt, ist die Entsendung eines Vertreters zu begrüßen.

Gleichzeitig spricht sich die FDP für eine Revision der Anzahl der Mitglieder des Rundfunkrates aus.

11. Werden Ihre Wahlbüros auch barrierefrei sein? Wenn nicht, wie werden Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären?

DIE LINKE

Sowohl die Wahlkreisbüros der Abgeordneten als auch die Geschäftsstellen unserer Partei sind nicht alle barrierefrei zugänglich, jedoch auf dem besten Wege dorthin. DIE LINKE lernt gemeinsam mit ihrer Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“, was es bedeutet, barrierefreie Politik von, mit und für Menschen mit und ohne Behinderungen zu machen. Eine gute Grundlage dazu ist der Beschluss aus dem Jahre 2006, nach welchem die Räumlichkeiten der Partei sukzessive barrierefrei auszugestalten sind. Die Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ sorgte weiter für ein besseres Verständnis

und ein erweitertes innerparteiliches Bewusstsein. Die Berücksichtigung ihrer Belange dient nicht allein dem bloßen Zweck der Beteiligung, sondern vorrangig der Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit. Das Recht auf Zugänglichkeit soll jedoch nicht nur unseren eigenen Mitgliedern zuteilwerden, sondern allen Menschen mit Behinderungen. So setzte sich DIE LINKE für einen barrierefreien Brandenburgischen Landtag ein und wird dieses mit Nachdruck weiter tun! Zudem sind alle Wahlkreisbüros sowie Geschäftsstellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zunächst erfasst worden, um sukzessive im Falle unzureichender Barrierefreiheit umgebaut zu werden. Derweil ist die überwiegende Zahl der Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich, wurde mit Rampen ausgestattet, befindet sich in der Umbauplanung oder aktuell direkt im Umbau. Wichtig war vor allem die Erreichbarkeit des Behindertenpolitischen Sprechers der Fraktion. Wir sind übrigens der Überzeugung, dass diese/r künftig die Funktion „Inklusionspolitische/r Sprecher/in“ wahrnehmen soll.

CDU

Jeder Abgeordnete versucht, ein gut zugängliches Büro anzumieten. Es hängt aber auch von den Gegebenheiten vor Ort ab, ob das gelingt. Umbaumaßnahmen an einem gemieteten Büro kann er in der Regel nicht vornehmen. Zumindest wird er es ermöglichen, dass auch Menschen mit einer Behinderung mit ihm in Kontakt treten und ein Gespräch führen können. Der vor Ort zuständige Abgeordnete wird auch bereit sein, den Bürger zu Hause aufzusuchen, wenn das erforderlich ist.

FDP

Jeder Abgeordnete entscheidet über sein Wahlkreisbüro eigenverantwortlich und sollte sich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen bewusst sein.

SPD

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung - selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Zentraler Maßstab dabei ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention).

Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein.

Die inklusive Ausrichtung unserer Politik wird mit der Fortsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets strategisch gebündelt. Auf der Grundlage einer kritischen Auswertung der bisherigen Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets werden wir dieses weiterentwickeln und fortschreiben.

Mit Beschluss vom 23. Januar 2013 DS 5/6700-B hat der Landtag bestätigt, dass das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung (DS 5/4363) ein wirksames Handlungsinstrument ist, um die Ziele und Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens umzusetzen.

Der Gedanke der Inklusion ist Leitprinzip des neu gefassten Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wird ein grundlegender Schritt vollzogen, die in der UN-BRK zusammengefassten Menschenrechte zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu gewährleisten.

Bei der Novellierung von bestehenden und bei der Erarbeitung von neuen Landesnormen werden wir die Grundprinzipien der UN-BRK und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zugrunde legen.

Inklusion geschieht vor Ort. Wir werden unsere politischen Vorhaben auf die sozial räumlichen Wirkungen abstimmen.

Ein Instrument hierfür ist die verstärkte Kooperation mit den Kommunen, den Trägern von Diensten und Wohnformen sowie mit den Betroffenen und ihren Interessenvertre-

tungen. Alle sind gefordert, ihre Leistungen in diesem Sinne weiterzuentwickeln und zu vernetzen.

Wir werden daher als verlässlicher Partner die Initiierung und Bildung von regionalen Kooperationsstrukturen und Netzwerken unterstützen, den Aufbau der Partizipation und die Stärkung der Selbsthilfestrukturen verstärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jeder Weg genutzt wird, um von Diskriminierung betroffenen Menschen –gerade auch vor Ort- die bestmögliche Beratung zu bieten.

An der bewährten Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat und allen anderen Behindertenverbänden im Land werden wir weiterhin festhalten.

Bewährt hat sich diese Zusammenarbeit bereits bei der Erarbeitung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets. In 5 Regionalkonferenzen waren über 1 000 Menschen mit und ohne Behinderung eingebunden. Viele ihrer Vorschläge sind in das Maßnahmenpaket eingeflossen. Wir nehmen die Forderung „Nichts über uns ohne uns“ ernst.

Das gilt auch für die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes. Hier haben wir die Vorschläge und Anregungen des Landesbehindertenbeirates aufgegriffen, z.B. zur Zusammensetzung des Beirates und zur Unabhängigkeit der Position des Landesbehindertenbeauftragten. Und wir haben den gesetzlichen Anspruch zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen- und Dolmetschern und deren Finanzierung in Kindertagesstätten und Schulen für Eltern mit einer Hörbehinderung geregelt.

Auf Anregung von Behindertenvertretungen und betroffenen Familien haben wir mit dem Anpassungsgesetz für Kindertagesstätten die Hortbetreuung für Grundschülerinnen und Schüler mit Behinderung insofern erleichtert, dass das Land 85 Prozent der Kosten für die Finanzierung von Einzelfallhelferinnen und Helfern oder sonstige Unterstützung im Hort übernimmt.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK verstärkt auf eine vorsorgende Sozial- und Gesellschaftspolitik setzen.

Wir werden Strukturen vorsorgender Sozial- und Gesellschaftspolitik weiterentwickeln und fördern, sodass bereits während der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes Familien eine Begleitung und Unterstützung erhalten können. Damit wollen wir Lebensqualität und Chancengleichheit für alle erreichen. Barrieren, die Menschen behindern sollen möglichst gar nicht erst entstehen.

Wir werden die regionalen Netzwerke Gesunde Kinder verstärkt fördern, sodass alle Familien in Brandenburg die Möglichkeit erhalten, in ein solches Netzwerk aufgenommen zu werden. Dafür werden wir zusätzlich 2 Mio. Euro an Landesmitteln einsetzen.

Wir werden zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen und für den Hort zusätzlich 1 000 Erzieherinnen und Erzieher einstellen.

Inklusion bedeutet im Land Brandenburg eine „Schule für alle“ – eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler sich mit ihren Stärken und Schwächen entfalten können, eine Schule für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen genauso wie für diejenigen, die unserer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen.

Brandenburg gehört zu den Spitzenreitern in Sachen Inklusion. Seit zwei Jahren ist in 84 Grundschulen im ganzen Land die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen in das „normale“ Unterrichtsgeschehen Alltag geworden. 100 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer sind eingestellt worden, die die Kollegen an den Brandenburger Pilotschulen verstärken.

Eine wissenschaftliche Evaluation dieser Pilotschulen bestätigt, dass alle Schülerinnen und Schüler vom inklusiven Unterricht profitieren. Die Untersuchungen der Universität Potsdam belegen: Gemeinsamer Unterricht ist für Kinder mit Förderbedarf lernwirksamer

in Schulformen und Klassen, die eine breite soziale Streuung haben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler lernen in leistungsheterogenen Klassen kognitiv mindestens gleichviel und mehr im Bereich sozialer Kompetenzen.

Im April 2014 hat der wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“ 55 Vorschläge zur Inklusionsentwicklung im Land Brandenburg bis 2020 bekannt gegeben. Ausgehend von diesen Vorschlägen werden wir in der kommenden Legislaturperiode über die weitere Ausgestaltung der „Schule für alle“ entschieden.

Für den Schulbereich werden wir 4 000 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Davon sind 400 zusätzliche Lehrkräfte, sodass die Schüler-Lehrer-Relation weiter verbessert wird und es auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ermöglicht wird, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen.

Das sind wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung.

Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes verstärkt und eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Wir werden die individuelle Berufsorientierung und einen möglichst reibungsfreien Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern. Hierfür werden wir im ganzen Land „Türöffner Netzwerke“ aufbauen, in denen ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren Jugendliche in der Schule und bei der Berufsausbildung begleiten.

Wie werden uns zusammen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt für die Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung einsetzen auf der Grundlage einer abgestimmten Zusammenarbeit der Akteure.

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ einer Maßnahme vom Bund und Länder seit 2011 bis 2018 zur Umsetzung der UN-BRK werden wir auch weiterhin mit Mitteln des Ausgleichsfonds neue betriebliche Ausbildungsplätze mit je 10 000 Euro fördern. Bei einer unbefristeten Übernahme im Anschluss an eine Ausbildung und bei der Einstellung eines arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis werden wir auch dies weiterhin durch Landesmittel fördern.

Wir unterstützen eine Vertretung von Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat der Länder Berlin-Brandenburg.

Mit Beschluss vom 20. November 2013 (DS 5/8222-B) hat der Landtag die Landesregierung bereits beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg bei der Besetzung des Rundfunkrates ein Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung eingeräumt wird.

Wir setzen uns für Barrierefreiheit im ÖPNV ein.

Im Februar 2014 haben wir das ÖPNV-Gesetz novelliert. Mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 2014 (DS 5/8585) ist die Landesregierung beauftragt worden, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die erhöhten Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zu Gewährleistung der Barrierefreiheit konkret gefasst werden. Die kommende Landesregierung hat die klare Aufgabe, die Kommunen auch durch Landesförderung dabei zu unterstützen, dass bis 2022 eine weitgehende Barrierefreiheit umgesetzt werden kann.

Wir fördern behindertengerechtes Wohnen.

Für die 6. Legislaturperiode ist eine Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung vorgesehen. Wir werden die Einrichtung von besonderen Wohnformen zur Pflege und

Betreuung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung deutlich erleichtern. Bisher kann für diese Wohnformen bereits ab 1 Person der Sonderbautatbestand eintreten. Diesen Schwellenwert werden wir deutlich erhöhen. Wir streben außerdem an, die Kosten des Umbaus von Wohnungen zu senken, indem Standards wie z.B. bezüglich des zweiten baulichen Rettungswegs überprüft werden. Schon jetzt fördert das Land den behindertengerechten Umbau von Wohnungen durch Zuschüsse. Dieses Programm werden wir fortsetzen.

Landesbehindertenbeirat Brandenburg



Jahresbericht
Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2014

Verantw. Marianne Seibert

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 29 26 76

Fax: 0331 / 28 00146

E-Mail: lbb-brandenburg@dmsg.de
www.lbb.brandenburg.de